

Berufsgrundsätze für Personalberater

1. Präambel

1.1 Die Allgemeinen Berufsgrundsätze für Unternehmensberater gelten auch für die Mitarbeiter und assoziierten Partner der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH, soweit diese einem Klienten Mithilfe bei der Suche und Auswahl von Personal bzw. eine individuelle Einzelberatung anbieten oder leisten.

1.2 Die Suche nach Fach- und Führungskräften sowie die individuelle Einzelberatung sind spezialisierte Dienstleistungen, denen im Rahmen der Personalberatung besondere Bedeutung zukommt. Dies gilt sowohl für die Personalsuche mittels Direktansprache (Executive Search) als auch für die Suche über Personalanzeigen.

1.3 Tätigkeiten, die mit der Vertretung des Interessenten der Auftraggeber nicht vereinbar sind, dürfen nicht Teil des Leistungsangebotes der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH sein. Zu solchen Leistungen, die mit der Mithilfe bei Suche und Auswahl von Fach- und Führungskräften (Rekrutierungsberatung) unvereinbar sind, gehört insbesondere die Platzierung Arbeitssuchender in deren Auftrag gegen Entgelt (Vermittlung).

2. Umfang und Elemente des Beratungsauftrages zur Mithilfe bei Personalsuche und -auswahl bzw. in der Karriereberatung

2.1 Die Personalberater der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH werden nur im Rahmen eines ihnen nachweisbar erteilten Beratungsauftrages tätig.

2.2 Die assoziierten Partner der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH sind verpflichtet, nur solche Personalberater und Mitarbeiter in der Abwicklung von Beratungsaufträgen einzusetzen, die professionelle Arbeit, persönliche Integrität und Vertrauenswürdigkeit erwarten lassen. Professionelle Arbeit liegt dann vor, wenn unter Einhaltung der Kosten- und Zeitbudgets und unter Beachtung der Berufsgrundsätze ein optimaler Klienten-nutzen erreicht wird.

2.3 Es werden nur Beratungsaufträge übernommen, für deren Durchführung die erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse sowie die zeitlichen Kapazitäten vorhanden sind. Die Projektleitung liegt stets in den Händen eines Personalberaters, der gegenüber dem Klienten die Verantwortung für die Durchführung des Auftrags übernimmt.

2.4 Es handelt sich bei Personalberatung nicht um eine makelnde, vermittelnde Tätigkeit, sondern um eine beratungsintensive Dienstleistung für Unternehmen mit dem Ziel eines langfristigen befriedigenden Ergebnisses.

2.5 Die bewährte Vorgehensweise umfasst folgende wesentliche Schritte:

- Gespräche des für die Durchführung verantwortlichen Personalberaters mit dem Klienten zur Erfassung der Problemstellung
- Definition der zu besetzenden Position, Beschreibung der unternehmerischen Zielsetzung und des Anforderungsprofils
- Festlegung der Suchstrategie
- Durchführung der Kandidatensuche (Anzeige, Internet und/oder die Direktansprache)
- gründliche, qualifizierte Kandidatenbeurteilung
- umfassende und eingehende Referenzprüfung
- Unterstützung des Klienten während der Präsentation des bzw. der Kandidaten und bei der Bewertung der Auswahlgespräche
- Beratung bei der Auswahlentscheidung und darüber hinaus.

3. Beziehung zwischen Klient und Personalberater

3.1 LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH nimmt nur Alleinaufträge an.

3.2 Die Berater der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH klären ihre Klienten vor der Annahme eines Auftrags über potenzielle Interessenkonflikte auf sowie über jede Restriktion, die sich für die Ausführung es Auftrages aus anderen Kundenbeziehungen ergeben oder den Suchprozess beeinflussen kann.

3.3 Die Beratungsleistung wird im Auftrag nach Art, zeitlichem und qualitativem Umfang sowie zu erwartendem Ergebnis definiert. Die Höhe des Honorars, ob Fest- oder Zeithonorar, wird eindeutig festgelegt. Ein Berater der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH wird erfolgsorientierte Honorare weder vorschlagen noch akzeptieren.

3.4 Die Personalberater der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH unterrichten ihre Auftraggeber in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Auftragsdurchführung. Die Information muss so geschehen, dass dem Auftraggeber die Möglichkeit durchführungslenkender Weisungen verbleibt.

3.5 Die Mitarbeiter der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH sind verpflichtet, ohne zeitliche Begrenzung alle im Rahmen eines Auftrags erhaltenen Informationen vertraulich zu halten. Sie verpflichten auch Ihre Klienten in gleicher Weise zur vertraulichen Handhabung der erlangten Informationen.

3.6 Über die in Betracht kommenden Kandidaten erstellt der Berater der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH nach intensiven persönlichen Interviews und ggf. anderen Selektionsverfahren schriftliche Resümees über den beruflichen Werdegang sowie die Eignung für die ausgeschriebene Position und leitet die Unterlagen dem Klienten zu.

3.7 Die Berater der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH halten sich an Recht und Gesetz zur Vermeidung sittenwidriger Abwerbung.

4. Beziehungen zwischen Beratern der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH und Kandidaten

4.1 Die Personalberater der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH verpflichten sich zu umfassender und objektiver Darstellung der zu besetzenden Position gegenüber Kandidaten. Personalsuchanzeigen, die ein Personalberater der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH im Rahmen eines Suchauftrags schaltet, müssen die Tatsache der Beauftragung sowie die Anforderungen an Kandidat und Bewerbungsunterlagen klar erkennen lassen. Beschreibungen des Klientenunternehmens und der zu besetzenden Position und ihrer Konditionen müssen den Tatsachen entsprechen. Ein Personalberater der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH darf sich nicht an Stellenausschreibungen beteiligen, die nur zum Schein erfolgen.

4.2 Der Personalberater der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH wird einen qualifizierten und interessierten Kandidaten nur nach einem gründlichen persönlichen Gespräch in das weitere Auswahlverfahren einbeziehen.

4.3 Der Personalberater der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH hat sicherzustellen, dass Unterlagen, die Kandidaten auf Veranlassung des Personalberaters übersandt haben, sorgfältig behandelt, vor Zugriffen Dritter und Unbefugter geschützt und nach Beendigung des Stellenbesetzungsverfahrens dem Kandidaten unbeschädigt und unverzüglich zurückgereicht werden, soweit der Kandidat nicht anderes wünscht. Bei der Speicherung und Verarbeitung von Informationen über Kandidaten werden Datenschutzbestimmungen beachtet.

4.4 Informationen und Unterlagen von bzw. über Kandidaten werden, wenn diese direkt angesprochen wurden oder dem Personalberater bereits bekannt waren, nur nach ausdrücklicher Zustimmung des jeweiligen Kandidaten an den Klienten weitergegeben. Erfolgte die Ansprache im Wege der Stellenanzeige, gilt die Zustimmung als gegeben, soweit der Kandidat bei der Übersendung seiner Bewerbungsunterlagen keinen Sperrvermerk angebracht hat.

4.5 Über den Eingang persönlicher Unterlagen erhält der Kandidat umgehend eine Bestätigung. Der Kandidat wird in angemessenen Abständen über den Stand des Projektes, insbesondere dessen Abschluss unterrichtet.

4.6 Der Personalberater der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH beachtet die besondere Sorgfaltspflicht gegenüber dem Kandidaten bei Einholen von Referenzen. Die Einholung von Referenzen darf dem Kandidaten nicht zum Nachteil oder Schaden gereichen, insbesondere werden Referenzen beim derzeitigen Arbeitgeber nicht eingeholt, es sei denn, der Kandidat hat hierzu ausdrücklich seine Zustimmung gegeben.

5. Verhalten gegenüber Markt und Öffentlichkeit

5.1 In der Darstellung ihrer Beratungsleistungen und in der Akquisition von Aufträgen verpflichten sich die Personalberater der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH zu Sorgfalt, Klarheit und Wahrheit.

5.2 Gegenüber Klienten, Kandidaten und Dritten darf der Personalberater der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH nur auf deren ausdrückliches Verlangen auf andere Personalberater Bezug nehmen, wobei auch dann äußerste Zurückhaltung geboten ist.

5.3 Im Umgang mit den Medien, insbesondere im Hinblick auf Artikel und Interviews verpflichten sich die Personalberater der LEWAN ASSOCIATES Unternehmensberatung GmbH zur Diskretion. Die Vertraulichkeit der Tätigkeit des Personalberaters verbietet es, in den Medien die Namen von Klienten oder Kandidaten preiszugeben, soweit nicht die Betroffenen ausdrücklich ihre Zustimmung zur Namensnennung erteilt haben.

Düsseldorf, Januar 2017